

E 13/102/11 G.B.

Aide - Mémoire der Britischen Gesandtschaft
vom 27. Oktober 1920, betr. den Rhein.

Herr Minister Dinichert wies den Britischen Gesandten, der ihm das aide-mémoire persönlich überreichte, mündlich daraufhin,

1) dass es von der Schweiz allerdings begrüsst würde, wenn die britische Regierung den Art. 46 der Mannheimer-Konvention ebenfalls als noch zu Recht bestehend betrachte, dass sie aber gerade deshalb so grossen Wert auf die Aufrechterhaltung des Prinzips von Art. 46 lege, um dasselbe ev. auch gegenüber den, im Zusammenhang mit Art. 358 des Versailler Vertrages zu fassenden Beschlüssen der Zentralkommission, geltend machen zu können,

2) dass die Schweiz der Ansicht sei, der von Frankreich eventuell zu konstruierende Kanal müsste nicht nur die Möglichkeiten der Schifffahrt sichern, wie sie gegenwärtig vorhanden sind, sondern diejenigen, die ein im Sinne der Mannheimer - Convention in gutem Stand gehaltenes Flussbett offerieren würde.

3) Dass die Schweiz vollständig die Ansicht der Britischen Regierung teile, die schweizerischen Interessen in der Rheinfragen würden sich mit den britischen decken, dass sie dieselben aber im oben angedeuteten Sinne zu wahren glauben müsse.

Der britische Gesandte wird diese Bemerkungen seiner Regierung mitteilen und uns seinerseits deren Antwort wieder zur Kenntnis bringen.

